



Betreuungsvertrag Offene Ganztagschule (OGS) für das Schuljahr 2024/2025

Zwischen der
Stadt Straelen
vertreten durch den Bürgermeister
und dem/den Personensorgeberechtigten

Name, Vorname	Name, Vorname 2.
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
Telefon*	Telefon*
E-Mail-Adresse*	E-Mail-Adresse*

wird ein Vertrag über die **Aufnahme des Kindes in die OGS ab _____ (Datum) geschlossen:**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	Klasse ab 01.08.2024
<u>Geschwisterkinder</u> davon Kindergartenkinder davon Tagespflegekinder	

in der **Katharinenschule Straelen, Standort Straelen**
Fontanestraße 4, 47638 Straelen

Katharinenschule Straelen: Standort Herongen
Niederdorfer Straße 4, 47638 Straelen

§ 1 Vertrag

- Der Vertrag beginnt mit dem 01.08.2024 und endet mit dem 31.07.2025 (Schuljahr 2024/2025). Der Vertrag gilt als verbindliche Anmeldung des Kindes für die Dauer eines Schuljahres.
- Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- Die Betreuung erfolgt auf der Grundlage der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an Betreuungsangeboten im Primarbereich der Stadt Straelen.
- Die Kündigung vor Vertragsablauf ist nur aus einem wichtigen Grund zulässig. Ein solch wichtiger Grund liegt nur vor,
 - wenn ein Kind die Schule auf Dauer verlässt,
 - ein Ausschließungsgrund nach der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an Betreuungsangeboten im Primarbereich der Stadt Straelen vorliegt.
 - Für die Teilnahme in der OGS gelten, da es sich um eine schulische Veranstaltung handelt, die Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (ASchO).
 - Bei Schülern bzw. Schülerinnen, die wiederholt gegen die Allgemeine Schulordnung verstoßen, kann in Anwendung des § 14 der ASchO der Vertrag fristlos gekündigt werden.Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund endet das Vertragsverhältnis zum Monatsende.
- Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 2 Ausgestaltung der Maßnahme

1. Die Betreuung findet montags bis freitags in der Zeit von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die Betreuung auch an unterrichtsfreien Tagen sowie in den Ferien (ausgenommen einer Schließungszeit von max. 6 Wochen im Schuljahr) erfolgt. Der Schule ist rechtzeitig mitzuteilen, ob eine Betreuung an unterrichtsfreien Tagen bzw. in den Ferien gewünscht wird.
2. An jedem Betreuungstag wird eine Mittagsverpflegung bereitgestellt. Dieses gilt auch während der Ferienbetreuung. Die Teilnahme am Mittagessen ist für das Kind verpflichtend. Für das Mittagessen zahlen Sie ein monatliches zusätzliches Entgelt. Die Abwicklung erfolgt über die AWO.

§ 3 Elternbeiträge

1. Der Elternbeitrag wird von der Stadt Straelen nach Maßgabe der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an Betreuungsangeboten im Primarbereich der Stadt Straelen in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Er ist in 12 gleichen Monatsraten im Voraus bis zum 1. eines jeden Monats an die Stadt Straelen zu überweisen.
Sofern noch Geschwisterkinder gleichzeitig eine Kindertagesstätte/Kindertagespflege besuchen und beitragspflichtig sind, ist der hälftige Beitrag zu entrichten. **Dies muss mit einem Bescheid nachgewiesen werden.**
2. Der Kostenbeitrag für die Betreuung richtet sich nach dem gemeinsamen Brutto-Jahreseinkommen der Eltern. Dieses ist durch Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres, der Dezemberabrechnung des Vorjahres, der Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres, Unterhaltsleistungen und durch sonstige Bescheide von der Agentur für Arbeit oder anderen Behörden nachzuweisen.
Ohne Nachweis erfolgt die Einstufung in die höchste Einkommensgruppe. Die Nachweise sind dieser Anmeldung beizufügen.
Es erfolgt eine nachträgliche Überprüfung des Einkommens für das tatsächliche Betreuungsjahr.
3. Über den zu zahlenden monatlichen Elternbeitrag erhalten die Erziehungsberechtigten eine gesonderte Mitteilung der Stadt Straelen (Festsetzungsbescheid). Wird der jeweils fällige monatliche Beitrag nicht fristgerecht überwiesen, so ist die Stadt Straelen berechtigt, den Betreuungsplatz anderweitig zu vergeben, sofern der geschuldete Betrag nicht innerhalb einer weiteren Frist von 4 Wochen gezahlt wird. Die hierdurch anfallenden Gebühren und Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
4. Die monatlichen Elternbeiträge betragen z.Zt. gestaffelt nach Einkommensgruppen (EK-Gruppe):

EK-Gruppe	Bruttoeinkommen		1. Kind	2. Kind	weitere Kinder
1 bis	15.000,00 EUR	mtl.	15,00 EUR	7,50 EUR	beitragsfrei
2 bis	24.600,00 EUR	mtl.	31,00 EUR	15,50 EUR	beitragsfrei
3 bis	36.900,00 EUR	mtl.	60,00 EUR	30,00 EUR	beitragsfrei
4 bis	49.200,00 EUR	mtl.	85,00 EUR	42,50 EUR	beitragsfrei
5 bis	61.500,00 EUR	mtl.	119,00 EUR	59,50 EUR	beitragsfrei
6 bis	80.000,00 EUR	mtl.	170,00 EUR	85,00 EUR	beitragsfrei
7 bis	100.000,00 EUR	mtl.	185,00 EUR	92,50 EUR	beitragsfrei
8 über	100.000,00 EUR	mtl.	206,00 EUR	103,00 EUR	beitragsfrei

Das (gemeinsame) Jahreseinkommen ist nach Einschätzung der Personensorgeberechtigten der Einkommensgruppe _____ zuzuordnen. Die Beitragsfestsetzung erfolgt durch Bescheid.

Die Elternbeiträge werden jährlich jeweils zum 01.08. eines jeden Jahres angepasst. Die Anpassung erfolgt dabei anhand der jahresdurchschnittlichen Veränderung des Verbraucherindex für Deutschland für das abgelaufene Kalenderjahr.

§ 4 Datenschutz

Der/Die Personensorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die gemachten Angaben für die „Weiter-/Bearbeitung im Rahmen der Betreuung“ von der Stadt Straelen und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kleve e.V. (AWO) genutzt werden dürfen. Ich bin darüber belehrt worden, dass mir wegen der freiwilligen Angaben (*) ein jederzeitiges Widerrufsrecht i.S. Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO zusteht. Über die Notwendigkeit der Datenerhebung sind die/ist der Personensorgeberechtigte/n informiert worden. Die Stadt Straelen beachtet die datenschutzrechtliche Anforderung bei der Nutzung der Daten.

Straelen, den _____
(Datum)

Straelen, den _____
(Datum)

(Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten)

Stadt Straelen
Der Bürgermeister
Im Auftrag